

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	10.03.2021	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich - Beschluss

Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr; Gebührenänderung zum 01.04.2021

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Änderungssatzung	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Fürth zum 01.04.2021 gemäß Vorlage der Verwaltung.

Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

- I. Die Stadt Fürth veranlagt bisher für die Straßenreinigung des gesamten Straßenraumes 5,00 € pro Frontmeter und Jahr. Dieser Gebührensatz basierte auf einer Gebührenkalkulation von 2016 und endete am **31.03.2020**.

Für die Erstellung der neuen Kalkulation wurde vom Tiefbauamt wieder der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt. **Die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfolgt rückwirkend zum 01.04.2020 wobei sich für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 keine Änderung ergeben haben.**

Für die Straßenreinigung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Da gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht überschreiten (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG). Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. Der Bemessungszeitraum soll aber höchstens vier Jahre umfassen.

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: